



Leitfaden Nutzerbeteiligung

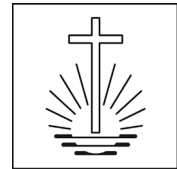
Inhaltsverzeichnis

Auszüge aus verschiedenen Kapiteln der „Richtlinie Kirchliche Immobilien.....	2
1. Zweck und Grenzen der Nutzerbeteiligung	3
2. Nutzerbeteiligung bei Projekten	4
2.1 Nutzerbeteiligung in den Projektphasen	4
2.2 Beteiligung, Entscheidung, Verantwortung	5
2.3 Nutzerteam	6
2.4 Sicherheit auf Baustellen	7
3. Nutzerbeteiligung im Unterhalt und Betrieb.....	8

Dieser Leitfaden ist Teil des Richtlinienwerks der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland und ergänzt die „Richtlinie Kirchliche Immobilien“

Herausgeber: Neuapostolische Kirche Süddeutschland, K.d.ö.R, Heinstr. 29, 70597 Stuttgart

Stand: 01.01.2018



Auszüge aus verschiedenen Kapiteln der „Richtlinie Kirchliche Immobilien“

5 „...Optimal geplant und erstellt...“

Projektmanagement

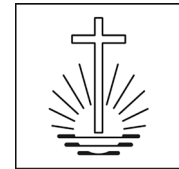
- Die Fachstelle realisiert die vorgesehenen Projekte gemäß anerkannten Standards und Prozessabläufen von Fachverbänden und Vergleichsorganisationen, ggf. mit externen Partnern und Gebietskirchen-übergreifend
- Mit einer transparenten Informationspolitik werden die Gemeinden und die Öffentlichkeit eingebunden, in Absprache mit der jeweiligen Kirchenleitung.

6 „...optimal betrieben und unterhalten...“

Objektmanagement

- Die Fachstelle betreibt das Objektmanagement gemäß anerkannten Standards von Fachverbänden und Vergleichsorganisationen.
- Instandsetzungsmassnahmen werden im Sinne einer Langzeitbetrachtung koordiniert und in sinnvollen „Paketen“ als Instandsetzungsprojekte umgesetzt.
- Ob und in welchem Umfang Wartung und Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen ausgeführt werden, wird auf Basis der strategischen Standortplanung und der definierten Objektstrategie entschieden.
- Auf eine persönliche Nutzerbetreuung wird großer Wert gelegt, insbesondere unter Berücksichtigung der Ehrenamtlichkeit.

Diese und weitere grau hinterlegten Auszüge aus verschiedenen Kapiteln der „Richtlinie Kirchliche Immobilien“ geben den Rahmen für Nutzerbeteiligung der Gemeinden beim Projekt- und Objektmanagement der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland vor. Im folgenden Leitfaden werden diese Aussagen präzisiert.



1. Zweck und Grenzen der Nutzerbeteiligung

7.2.2 Nutzerbeteiligung und Kommunikation

Die Betreuung der Nutzer (Gemeinden) und der Immobilien eines weiträumigen Gebäudeportfolios incl. Ausstattung erfordert bei zentralen Betreuungseinheiten ein hohes Maß an Kompetenz im vernetzten Portfolio-, Projekt- und Objektmanagement. → 8.2. *Personalplanung*

Der Kommunikation und Transparenz zwischen allen Beteiligten und bei Entscheidungsprozessen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Mitglieder der betroffenen Gemeinde(n) werden bei der Projektentwicklung in geeigneter Form eingebunden und über Entwürfe von Baumaßnahmen informiert. Das Richtlinienwerk und die jeweiligen strategischen Maßnahmen der Gebietskirche werden kommuniziert und sind von allen Mitgliedern und den baubeteiligten Partnern einsehbar.

Zur Kommunikation mit den Gemeinden (Bezirksämter, Gemeindevorsteher und „Beauftragte Kirchengebäude“) besteht ein eigenes Web-Portal, zugänglich für Berechtigte über das Intranet → *NAKintern/ „Mein Kirchengebäude“*, bei dem über ein Menü der Benutzer alle ihm zugeordneten Gebäude sieht. Er kann Meldungen (Störungen und Serviceanfragen) oder Bestellungen (Artikelstandard → 3.5.4 *Inventar*) aufgeben, verfolgen und kommentieren. Weiter können über ein Informationssystem Daten zum Kirchengebäude, eine Übersicht über Beauftragungen an Handwerker und über laufende Projekte sowie eine Kostenhistorie eingesehen werden und die Schlüsselverwaltung erfolgen.

Wie in der Richtlinie „Kirchliche Immobilien“ an mehreren Stellen erwähnt, wird der Betreuung, Begleitung und Beteiligung der Gemeinden als Nutzer und Betreiber der Immobilie großer Wert beigemessen. Dazu gehört auch Kommunikation und Transparenz durch Information.

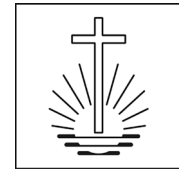
Dies dient einerseits der Identifikation, andererseits der Kooperation der Ehrenamtlichen mit dem Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum (VDZ) der Kirche sowie mit den von ihm beauftragten Partnern und Dienstleitern. Andererseits ist die Einweisung in Betrieb, Pflege und Technik unabdingbar für einen möglichst reibungslosen laufenden Betrieb des Kirchengebäudes → *Leitfaden Ehrenamtliche Pflege (in Bearbeitung)*

Grenzen der Nutzerbeteiligung zeigen sich in dem im Richtlinienwerk aufgezeigten Standard, im von der Kirchenleitung bewilligten Budget und inhaltlichen Rahmen (Aufgabenstellung) und im Blick auf die Nachhaltigkeit und Pflege. Die Nutzerbeteiligung hat zwei Komponenten:

- bei großen und kleinen Bauprojekten (Neubau, Umbau, Optimierung) im Rahmen des → „*Projektmanagements*“
- beim Gebäudeunterhalt bei Reparaturen und im Betrieb im Rahmen des → „*Objektmanagements*“

Komponenten der Nutzerbeteiligung

- Ermittlung der Bedürfnisse im Abgleich mit dem Ist-Zustand
- Information über Richtlinien (z.B. techn. Standards, Raumangebot, Ausstattung, Artikelstandard)
- Information über Abläufe und Prozesse incl. Rechte und Pflichten
- Information über projektbezogene Beschlüsse (Ziel- und Rahmenvorgaben) der Kirchenleitung und Fachabteilung (je nach Kompetenz)
- Einbeziehung der Öffentlichkeitsarbeit
- Erörterung von Plänen
- Information über Termine, ggf. auch Störungen
- Erörterung von Materialien, Farben, Ausstattung
- Einweisung / Übergabe Haustechnik und Instrumente
- Einweisung in Pflege und Betrieb Gebäude und Außenanlagen
- Einweisung in Nutzerverhalten (Sicherheit, Energie)
- Information über Möglichkeiten der Gemeindekompetenz (gem. Richtlinie)
- Nutzerzufriedenheit am Ende von Projekten und Unterhalts-Vorgängen



2. Nutzerbeteiligung bei Projekten

5.2 Aufgaben des Projektmanagements

Wir verstehen unter Projektmanagement:

- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben (anteilig mit der Kirchenleitung)
- Bauherrenseitige Projektleitung und Projektsteuerung (Projektbetreuung)
- Wahrnehmung von Nutzeraufgaben (anteilig mit der Gemeinde)

Dabei geht es um folgende Komponenten:

- Steuerung beauftragter Architekten und Ingenieure
- Kosten-, Termin-, Qualitätsmanagement
- Entscheidungsmanagement und Information
- Koordination innerhalb der Bauherrenorganisation
- Nutzerbegleitung (Kirchengemeinden)

7.3.3 Nutzerbeteiligung (Gemeinde) bei Projekten

Die Gemeinde wird vertreten durch die (seelsorgerisch) zuständigen Vorstandsmitglieder (Apostel oder Bischof) als verantwortliche Vertreter der Seelsorge. Der Bezirksvorsteher oder sein Stellvertreter (in Ausnahmefällen auch der Gemeindevorsteher) kann als Vertreter des Bezirks / der Gemeinde in Abstimmung mit dem Apostel an der Baukommission teilnehmen.

Bei der Projektentwicklung wird im Rahmen der Projektkonzeption neben den Bezirksamtären auch der/die Gemeindevorsteher und im Rahmen der Projektkonzeption vor Erstellung einer Vorstudie in einer Informationsveranstaltung die Amts- und Funktionsträger der jeweils beteiligten Gemeinde(n) mit einbezogen. Der Bezirksvorsteher und der Gemeindevorsteher sind Teilnehmer im Auswahlgremium einer Mehrfachbeauftragung. Bezirks- und Gemeindevorsteher werden per Protokoll der Baukommission über die getroffenen Entscheidungen phasenweise informiert. Der von der Baukommission freigegebene Entwurf wird der ganzen Gemeinde vor Einreichung des Baugesuchs informativ präsentiert. Vertreter der Gemeinde (aus Amts- und Funktionsträgern) können als „Nutzerteam“ das Baugeschehen begleiten (Nutzerbeteiligung ohne Entscheidungsbefugnis). Beim Projektabschluss und am Ende der Gewährleistungsphase wird die Zufriedenheit der Gemeinde abgefragt.

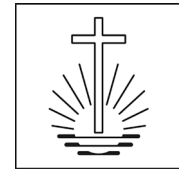
Bei kleinen Baumaßnahmen kann die Gemeinde in Abstimmung mit der Fachabteilung durch Eigenleistung mit einbezogen werden. Die Beteiligten müssen dann bei der Berufsgenossenschaft angemeldet werden. Bei größeren Bauvorhaben ist aufgrund des Ablaufs und der Verantwortung eine Mitarbeit nicht sinnvoll. Reinigungs- und Hilfsdienste durch die Gemeinde während der Bauzeit sind erwünscht.

2.1 Nutzerbeteiligung in den Projektphasen

Jedes Bauprojekt ist in Phasen gegliedert, diese in Prozessschritte. Eine detaillierte Beschreibung dazu findet sich im → *Leitfaden Projektmanagement*

Die Nutzerbeteiligung findet in unterschiedlichen Gruppen statt:

- Einbeziehung der führenden Seelsorger (Bezirksämter und Gemeindevorsteher) bei der Projektentwicklung, in der die strategischen Themen als Vorbereitung für die Entscheidung der Kirchenleitung für die Aufgabenstellung analysiert und erörtert werden. In der Projektkonzeption geht es um z.B. um das Einzugsgebiet eines Standorts und die langfristig notwendige Kirchengröße in Abhängigkeit der Gemeindestrukturen und Besucherzahlen.
- Wenn im Rahmen eines Vorplanungskonzepts eine Mehrfachbeauftragung an Architekten zur Auswahl des besten Lösungsansatzes stattfindet, macht ein Auswahlgremium der Baukommission einen Vorschlag zur Entscheidung. Dazu sind neben den Vertretern der Kirchenleitung und der Fachabteilung sowie ggf. Fachberatern oder Behördenvertretern auch Vertreter der Bezirks- und Gemeindeleitung eingeladen, in der Regel der Bezirksvorsteher und der Gemeindevorsteher.
- Einbeziehung der Amts- und Funktionsträger als „Nutzer“ und „Betreiber“ einer Kirche mit Praxiserfahrung „vor Ort“ bei der Projektentwicklung / Bedarfsplanung vor endgültigem Planungsauftrag. Dabei werden auch Standards und Rahmenbedingungen vorgestellt.



- Einbeziehung der ganzen Gemeinde im Rahmen von Präsentationen von Planungsentwürfen und Ausbaukonzepten, bei großen Projekten ggf. in mehreren Schritten.
- Einbeziehung eines kleinen → *Nutzerteams* mit Vertretern aus verschiedenen „Fachbereichen“ einer Gemeinde wie Gemeindeleitung, Lehrkräfte, Musiker oder Verantwortliche für Pflege innen und außen. Dies findet während der Planungs- und Bauzeit bis zur Übergabe des Gebäudes incl. Nutzereinweisung und Inbetriebnahme statt.

Phasen	Projektphasen	Projektprozessschritte	Beteiligung					
			intern			extern		
			Kirchenleitung	Nutzer (Gemeinden)	Öffentlichkeitsarbeit	FV Liegenschaften	Planungspartner	Handwerker
0	Projektentwicklung	Projektantrag	●					
		Projektkonzeption	●					
		Bedarfsanalyse - Nutzerbeteiligung 1	●	●				
		Grundstückssuche/-kauf	●	●		●		
		Informationsabend - Nutzerbeteiligung 2	●	●	●			
		Vorplanungskonzept	●	●			●	
		Präsentation Vorplanungskonzept - Nutzerbeteiligung 3	●	●	●			
1	Entwurfsphase	Vorplanung	●				●	
		Entwurfsplanung	●				●	
		Präsentation Entwurfsplanung - Nutzerbeteiligung 4	●	●	●		●	
		Planungsabstimmung ÖA	●	●	●			
		Genehmigungsplanung					●	
2	Werkplanungsphase	Werkplanung					●	
		Vorbereitung Ausschreibung					●	
		Vorbereitung Vergabe					●	●
3	Ausführungsphase	Vorbereitung Baubeginn		●	●		●	
		Status Baustelle Rohbau		●			●	●
		Vorbereitung Richtfest / Baustellenfest		●	●		●	
		Status Baustelle Ausbau		●			●	●
		Vorbereitung Einweihung / Wiederbezug		●	●		●	
		Abnahme / Übergabe		●			●	●
		Projektabschluss	●	●				
4	Gewährleistungsphase	Gewährleistungsmanagement					●	●
		Projektende	●	●				

2.2. Beteiligung, Entscheidung, Verantwortung

Die Aufgaben und Kompetenzen aller Beteiligten sind im → *Leitfaden Projektmanagement* und in der → Richtlinie *Kirchliche Immobilien, Kapitel 7 Aufbauorganisation, Prozesse, Kompetenzen* dargestellt.

Die Bauherrenvertretung wird anteilig von der Kirchenleitung und der Fachabteilung im Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum (VDZ) übernommen. Die Nutzeraufgaben teilen sich ebenso das VDZ, die ehrenamtlichen Verantwortlichen und „Betreiber“ der Gemeinde.

Das VDZ beauftragt Partnerbüros für Planung und Bauleitung (Architekten, Fachingenieure, Berater und Sachverständige) und ausführende Handwerker oder Servicefirmen.

Weitere externe Beteiligte („Stakeholder“) sind z.B. die politische Gemeinde (vor allem Vertreter der Behörden), Nachbarn / Angrenzer (Anhörung in Baugenehmigungsverfahren), die Interessen und die Wahrnehmung der Öffentlichkeit.

Aufgabe des Projektmanagements des VDZ ist die Steuerung des gesamten Prozesses im Auftrag und nach Vorgaben der Kirchenleitung, die gezielte Einbindung der jeweils notwendigen Beteiligten je Prozessschritt und ggf. der Ausgleich der naturgemäß unterschiedlichen Interessenslagen aller Beteiligten.

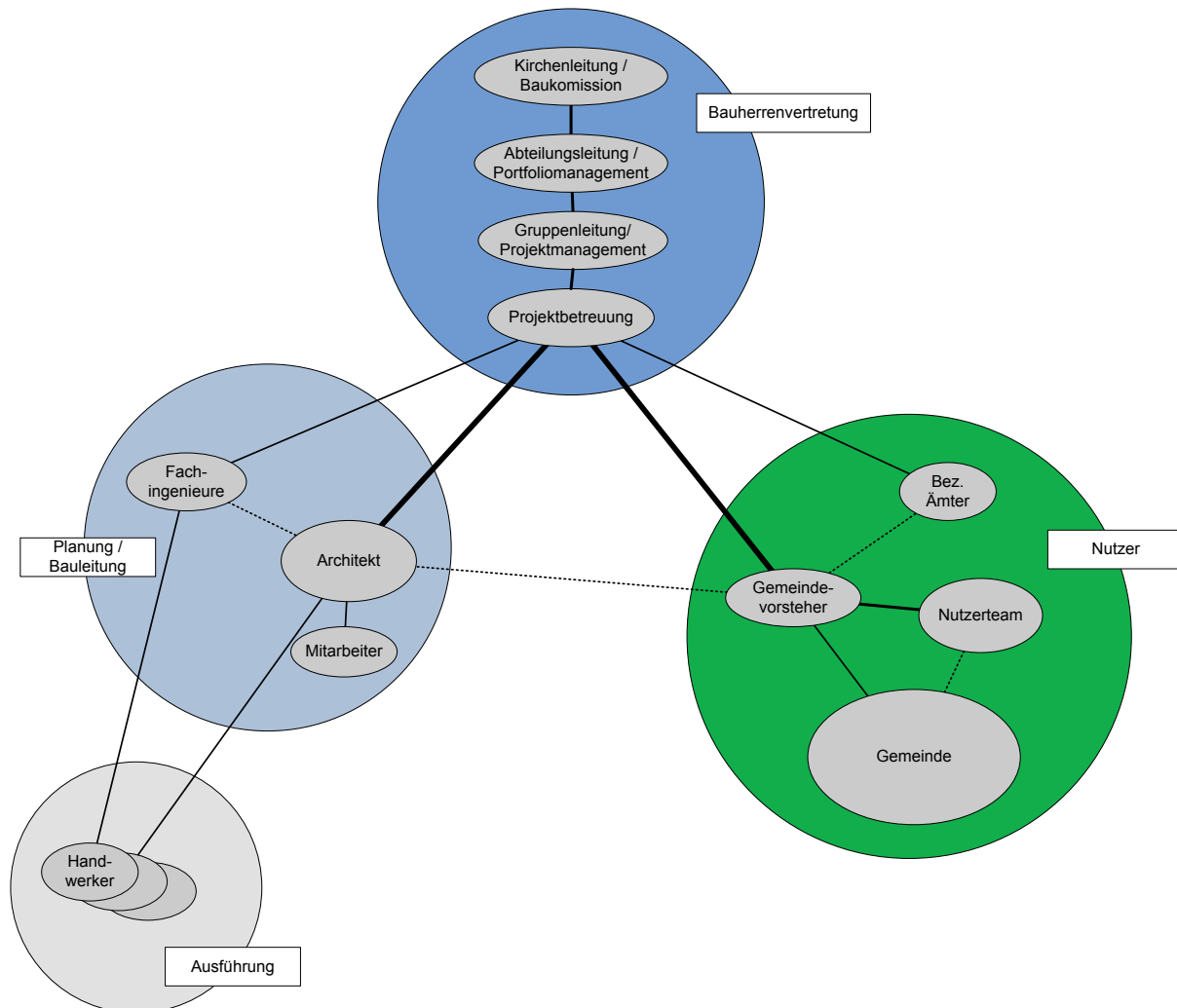
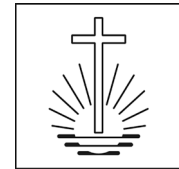


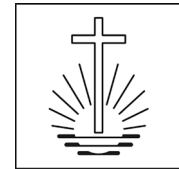
Schaubild der unmittelbar Beteiligten

2.3. Nutzerteam

Das Nutzerteam startet üblicherweise nach der Präsentation des Entwurfs als Ansprechpartner für die Projektbetreuung aus dem VDZ und als Multiplikatoren aus der Gemeinde heraus und in die Gemeinde hinein. Es soll ein konzentriertes Team sein zur Entlastung des Gemeindevorstehers als sonst einzigem Ansprechpartner. Es setzt sich je nach Art und Umfang der baulichen Maßnahme zusammen aus Vertretern folgender Bereiche, die die Nutzung des Gebäudes und den „Gemeindebetrieb“ repräsentieren:

- Gemeindeleitung / Amtsträger
- Lehrkräfte
- Musiker
- Verantwortliche für Pflege und Dienste innen und außen
- Verantwortliche für Haustechnik
- Öffentlichkeitsarbeit

Das Nutzerteam begleitet die Planungs- und Bauzeit bis zur Übergabe und Inbetriebnahme des Gebäudes und nimmt auch verantwortlich die Nutzereinweisung entgegen. Bei baulichen Maßnahmen im Bestand (Projekte zur Funktions- und Substanzoptimierung) kann es auch sinnvoll sein, im Rahmen der Projektkonzeption bei der Erhebung des baulichen Bedarfs auf die Erfahrungen der Nutzer und



„Betreiber“ mit ihrem Bestandsgebäude zurückzugreifen. Dann wird ein solches Team schon früher einberufen.

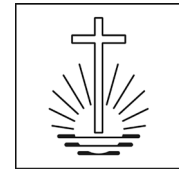
Das Nutzerteam dient als Kommunikations-Plattform. Die Nutzerbeteiligung beinhaltet keine Entscheidungsbefugnis oder auch Weisungsbefugnis an Architekten, Bauleiter oder Handwerker. Fragen zur Sicherheit beim Baustellenbetrieb sind im Kapitel → 2.4 *Sicherheit auf Baustellen* geregelt. Die Beteiligung dient:

- der Identifikation durch Information und Partizipation
- der Hintergrundvermittlung und Transparenz, dem Verständnis über Entscheidungen
- der Vermittlung der Interessen aus der Gemeinde und Weitervermittlung wieder in die Gemeinde hinein
- dem Erkennen von Rahmen und Vorgaben und der Spielräume
- dem Einbringen der Ortskompetenz
- dem Vorschlagen von möglichen Firmen zur Beteiligung am Ausschreibungsverfahren
- der Erörterung von Details und Wirkungen wie z.B. Farben, Materialien, Ausstattungsbedarf
- der Organisation von Veranstaltungen wie Richtfest und Einweihung unter Führung der Verantwortlichen der Öffentlichkeitsarbeit
- der Übernahme der Aufgabe eines „Kümmerers“ für z.B. Schließdienste
- der Organisation von Mithilfe bei Endreinigung, Möblierung, Inventarisierung
- der Einweisung bei Inbetriebnahme
- der Übernahme der Verantwortung im Betrieb

2.4 Sicherheit auf Baustellen

Vor allem das Nutzerteam wie auch weitere Mitglieder der Gemeinde müssen folgende Sicherheitsvorschriften auf Baustellen beachten:

- Generell gilt „Betreten der Baustelle verboten“
- Hausrecht übt während der Bauzeit die Bauleitung aus, die von der Bauherrenvertretung im VDZ beauftragt wurde → 2.2 *Beteiligung, Entscheidung, Verantwortung*
- den Anweisungen des von der Bauherrschaft bestellten Sicherheits- und Gesundheits-Koordinators (SiGeKo) ist Folge zu leisten
- ein „Kümmerer“, d.h. ein Beauftragter für Schlüssel, Lüften, Kehren erhält eine offizielle Einweisung durch den Sicherheitsbeauftragten (SiGeKo) sowie eine Aufgabenbeschreibung durch die Projektbetreuung, dann besteht Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung)
- Mitglieder des Nutzerteams wie auch weitere Gemeindemitglieder dürfen aus Sicherheitsgründen nur bei offiziellen Besprechungen in Anwesenheit von Projektbetreuung oder Bauleitung die Baustelle betreten
- Versicherungsschutz besteht nur bei offiziellen, durch Bauherrenvertreter veranlasste oder genehmigte Veranstaltungen, also auch Richtfeste oder Baustellenfeste.



3. Nutzerbeteiligung im Unterhalt und Betrieb

6.2. Aufgaben des Objektmanagements

Wir verstehen unter Objektmanagement:

- Wahrnehmung von Eigentüeraufgaben (anteilig mit der Kirchenleitung)
- Wahrnehmung von Nutzeraufgaben (anteilig mit der Gemeinde)
- Eigentümerseitige Objektbetreuung (analog zu Projektleitung und Projektsteuerung)

Dabei geht es um folgende Komponenten:

- Steuerung beauftragter Architekten Ingenieure und Servicehandwerkern
- Kosten-, Termin-, Qualitätsmanagement
- Entscheidungsmanagement und Information
- Koordination innerhalb der Eigentümerorganisation
- Nutzerbegleitung (Kirchengemeinden)

7 Aufbauorganisation, Prozesse, Kompetenzen

- Die Gebietskirche ist rechtmäßige Eigentümerin der Immobilien
- Die Verantwortung für alle Belange einer Liegenschaft liegt beim Fachbereich der NAK im Auftrag des jeweiligen Vorstands.
- Die Gemeindeglieder sind Nutzer der Immobilien
- Der Betrieb, die Reinigung und Umgebungspflege wird möglichst durch Ehrenamtliche in den Gemeinden sichergestellt.
- Eigenleistung für einfache Reparaturen wird grundsätzlich gefördert. Bei bautechnisch und architektonisch relevanten Maßnahmen ist die Fachstelle einzubeziehen.
- Details sind in Kompetenzregelungen, Stellenbeschreibungen, Prozessabläufen und Organigrammen geregelt.

7.4.3 Nutzerbeteiligung (Gemeinde)

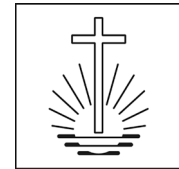
Die Gemeinde ist Nutzer der Immobilie im Sinne eines Mieters mit Rechten und Pflichten. Dazu werden ihr vom Objektmanagement, also der Fachabteilung, Hinweise und Anordnungen zum Nutzerverhalten (z. B. Sicherheit, Energieverhalten, Pflegehinweise) zur Verfügung gestellt. Gemeindekompetenz und mögliche Eigenleistungen sind in → 7.5 *Gemeindekompetenzen / Eigenleistung* beschrieben. Die Gemeinde hat Meldepflicht für erkennbare Schäden an die Eigentümerversammlung. Bedarfsmeldungen erfolgen von der Gemeinde bzw. vom Bezirk (bei überörtlichem Bedarf) über das Portal „Mein Kirchengebäude“, zugänglich für Berechtigte über NAKintern, zur Beurteilung, Entscheidung und Abwicklung durch die Fachabteilung nach Bedarf, Richtlinien, Jahresbudget und Kompetenzplan. Sämtlicher Schriftverkehr mit Behörden oder Nachbarschaftsangelegenheiten sind umgehend an die Fachabteilung als Eigentümerversammlung weiterzuleiten.

Wie bei den Bauprojekten dient auch bei Unterhaltsmaßnahmen die Nutzerbeteiligung der Verzahnung der gemeinsamen Interessen, welche die Funktionalität der Kirchengebäude gewährleisten soll. Grundlage sind auch hier die Richtlinien und Standards, sowie die strategischen und finanziellen Vorgaben der Kirchenleitung, welche die Möglichkeiten bei der Eingriffstiefe und die Gebäudestrategie beschreiben. → *Leitfaden Standortplanung (nur für führende Seelsorger)*

Beteiligte

Sinnvollerweise sind neben dem Gemeindevorsteher auch die „Beauftragte Kirchengebäude“ einbezogen und, je nach Situation, auch einzelne Vertreter der Bereiche, welche die Nutzung des Gebäudes und den „Gemeindebetrieb“ repräsentieren, wie z.B. Verantwortliche für Haustechnik oder Gartenpflege oder Organisten.

Das VDZ beauftragt Partnerbüros (Architekten, Fachingenieure, Berater und Sachverständige) und ausführende Handwerker oder Dienstleistungs- und Servicefirmen mit Rahmenverträgen.



Aufgabe des Objektmanagements des VDZ ist die Steuerung des gesamten Prozesses im Auftrag und nach Vorgaben der Kirchenleitung, die gezielte Einbindung der jeweils notwendigen Beteiligten je Prozessschritt und ggf. der Ausgleich der naturgemäß unterschiedlichen Interessenslagen aller Beteiligten.

Komponenten der Nutzerbeteiligung beim Unterhalt (Instandsetzung / Reparaturen)

- Ermittlung der Bedürfnisse im Abgleich mit dem Ist-Zustand zur Vorlage bei den Entscheidungsträgern
- Abgleich der Erfahrungen als Nutzer / Betreiber einerseits und fachlichen, bautechnischen sowie strategischen Hintergründen aus der Betrachtungsweise des Objektmanagements andererseits
- Gemeinsamer Blick über das Einzelproblem hinaus auf den technischen und funktionellen Bedarf des Gesamtgebäudes
- Erörterung der Möglichkeiten innerhalb der strategischen Vorgaben aus der Standortkategorie → Standortplanung
- Information über Richtlinien (z.B. techn. Standards, Raumangebot, Ausstattung, Artikelstandard)
- Information über Beschlüsse (Ziel- und Rahmenvorgaben) der Kirchenleitung und Fachabteilung (je nach Kompetenz), auch den Umfang und die Grenzen einer eingeschränkten Maßnahme
- Information über Abläufe und Prozesse incl. Rechte und Pflichten
- Information über Termine, ggf. auch Störungen
- Einweisung / Übergabe Haustechnik und Instrumente
- Einweisung in Pflege und Betrieb Gebäude und Außenanlagen
- Einweisung in Nutzerverhalten (Sicherheit, Energie)
- Information über Möglichkeiten der Gemeindekompetenz und Eigenleistung (→ *Richtlinie Kirchliche Immobilien, Kap. 7.5 Gemeindekompetenzen / Eigenleistung*)
- Vorschlägen von möglichen Firmen zur Beteiligung am Ausschreibungsverfahren
- Übernahme der Aufgabe eines „Kümmerers“ für z.B. Schließdienste, Quittieren von Rapporten der Handwerkern
- Organisation von Mithilfe bei Reinigung, ggf. Aus- und Einzug bei Einschränkungen in der Nutzung
- Einweisung bei Inbetriebnahme (→ *Leitfaden Ehrenamtliche Pflege, in Bearbeitung*)
- Übernahme der Verantwortung im weiteren Betrieb

→ *Richtlinie Kirchliche Immobilien, Kap. 7.6 Sicherheit und Verantwortung*

→ *Leitfaden Orgeln / Instrumente*